



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Sepp Dürr, Thomas Gehring, Ulrike Gothe, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Jürgen Mistol, Verena Osgyan** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

NS-Raubkunst: Versäumnisse aufklären – Opfer unterstützen – Provenienzforschung stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst schriftlich und mündlich zu den Vorwürfen der Süddeutschen Zeitung im Artikel „Münchner Raubkunst-Basar“ vom 25. Juni 2016 Stellung zu nehmen.

Dabei sind insbesondere folgende Fragen zu berücksichtigen:

- Wie viele zunächst beschlagnahmte Kunstwerke wurden nach dem Krieg von den Staatsgemäldesammlungen aus welchen Gründen an NS-Funktionsträger bzw. deren Familien zurückgegeben?
- Wie viele Kunstwerke wurden nach 1945 an sie verkauft, weil sie bis 1945 in ihrem Besitz waren?
- An wie vielen der Kunstwerke werden von den ursprünglichen Eigentümern Ansprüche an Restitution erhoben?
- Welche Bemühungen unternimmt die Staatsregierung, um Versäumnisse und Fehlentwicklungen im Umgang staatlicher Einrichtungen mit NS-Raubkunst wissenschaftlich aufzuarbeiten?
- Welche Ergebnisse haben die Forschungen dazu ergeben?
- Trifft es zu, dass die Akten der Staatsgemäldesammlungen nicht – wie das Archivgesetz es vorsieht – nach 30 Jahren den Bayerischen Staatsarchiven übergeben werden?
- Wenn ja, was sind die Gründe?
- Sind diese Akten und Dokumente bereits vollständig auf Restitutionsansprüche ursprünglicher Eigentümer gesichtet worden?

- Trifft der von der Süddeutschen Zeitung erhobene Vorwurf mangelnder Transparenz in Raubkunstsachen zu?
 - Wie ist die Zusammenarbeit mit der Commission for Looted Art in Europe (CLAE)?
2. die Provenienzforschung staatlicher Museen und Sammlungen durch Zusammenführung in einer unabhängigen Provenienzforschungsstelle zu bündeln und stärken und dazu
 - die für die bedarfsgerechte Ausstattung der unabhängigen Provenienzforschungsstelle nötigen Mittel bereitzustellen;
 - in diesem Rahmen die Stelle eines Ombudsmanns bzw. einer Ombudsfrau einzurichten, an die sich die Opferfamilien bzw. deren rechtliche Vertreterinnen und Vertreter unbürokratisch wenden können;
 - Transparenz im Umgang mit allen für die Provenienzforschung relevanten Unterlagen (insbesondere auch der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen zu schaffen und diese insbesondere dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv zugänglich zu machen.

Begründung:

Wie die Süddeutsche Zeitung (SZ) am 25. Juni 2016 berichtete, kam es in Bayern im Umgang staatlicher Stellen mit NS-Raubkunst in der Nachkriegszeit zu massiven Fehlentwicklungen. Während die angeblichen Ansprüche der Angehörigen von NS-Verbrechern oftmals berücksichtigt worden seien, hätten die Ansprüche von Opfern und deren Familien keine Beachtung gefunden. Eine umfassende Aufklärung der damaligen Abläufe wird offenbar bis heute dadurch erschwert, dass wichtige Unterlagen und Forschungsergebnisse unter Verschluss gehalten werden. Die Generaldirektorin im Staatlichen Archive Bayerns, Margit Ksoll-Marcon, beklagt, dass sie trotz der entsprechenden Verpflichtung aus dem Bayerischen Archivgesetz bisher „nicht ein Stück Papier“ von den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen erhalten habe. Die mangelnde Transparenz widerspricht ausdrücklich den in der Washingtoner Erklärung von 1998 formulierten Prinzipien zum Umgang mit Kunstwerken, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden.

Will die Staatsregierung ihrer historischen Verantwortung gerecht werden, muss sie deshalb umgehend für Transparenz und Aufklärung dieses unrühmlichen Kapitels der bayerischen Nachkriegsgeschichte sorgen. Um künftig die Unabhängigkeit der Provenienzforschung zu gewährleisten und den Bedürfnissen der Opferfamilien gerecht zu werden, sind darüber hinaus eine Bündelung und Verlagerung der entsprechenden

staatlichen Forschungsmaßnahmen in einer unabhängigen Forschungsstelle, deren bedarfsgerechte Ausstattung und die Einrichtung der Stelle eines Ombudsmanns bzw. einer Ombudsfrau, an die sich die Opferfamilien bzw. deren rechtliche Vertreterinnen und Vertreter unbürokratisch wenden können, dringend nötig.